

GLEICHSTELLUNGS- INDEX 2025

**Gleichstellung von Frauen und Männern
in den obersten Bundesbehörden**



2026

Statistisches Bundesamt

Impressum

Autor

Timm Behrmann

Unter Mitarbeit von

Alexandra Nitze
Jens Schneiderle

Herausgeber: Statistisches Bundesamt (Destatis)

www.destatis.de

Ihr Kontakt zu uns:

www.destatis.de/kontakt

Im Auftrag des Bundesministeriums für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Kontakt für inhaltliche Fragen:

www.bmbfsfj.bund.de/bmbfsfj/service/kontakt

Tel. +49 30 201 791 30

Erschienen am 26. März 2026

Artikelnummer: 4_20252061

Titel

© nanoline icons by vuuuds, CreativMarket / eigene Bearbeitung

© Statistisches Bundesamt (Destatis), 2026

Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

Inhalt

Zeichenerklärung und Abkürzungen	4
Einleitung	5
Ergebnisse der obersten Bundesbehörden 2025	7
Frauenanteil an Gesamtbeschäftigung und beruflichem Aufstieg	7
Frauenanteil an Führungspositionen	7
Frauen in verschiedenen Führungspositionen	10
Teilzeitbeschäftigung und Führungspositionen	12
Tabelle 1 Frauen in Führungspositionen im Vergleich der obersten Bundesbehörden* am 30.06.2025	16
Tabelle 2 Teilzeitbeschäftigung im Vergleich der obersten Bundesbehörden* am 30.06.2025	17
Tabelle 3 Beurlaubung/Freistellung aufgrund von Familien- oder Pflegeaufgaben im Vergleich der obersten Bundesbehörden* am 30.06.2025	18
Tabelle 4 Frauen in Führungspositionen im Vergleich der obersten Bundesbehörden* am 30.06.2024 und 30.06.2025	19
Monitoring zum Ziel gleichberechtigte Teilhabe an Führungspositionen in der Bundesverwaltung	20

Abkürzungsverzeichnis

Oberste Bundesbehörden zum Stichtag 30.06.2025

AA	Auswärtiges Amt
BBk	Zentrale der Deutschen Bundesbank
BfDI	Die Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit
BKAmt	Bundeskanzleramt
BKM	Der Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien
BMAS	Bundesministerium für Arbeit und Soziales
BMBFSFJ	Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend
BMDS	Bundesministerium für Digitales und Staatsmodernisierung
BMF	Bundesministerium der Finanzen
BMFTR	Bundesministerium für Forschung, Technologie und Raumfahrt
BMG	Bundesministerium für Gesundheit
BMI	Bundesministerium des Innern
BMJV	Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz
BMLEH	Bundesministerium für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat
BMUKN	Bundesministerium für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit
BMV	Bundesministerium für Verkehr
BMVg	Bundesministerium der Verteidigung
BMWE	Bundesministerium für Wirtschaft und Energie
BMWSB	Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen
BMZ	Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
BPA	Presse- und Informationsamt der Bundesregierung
BPrA	Bundespräsidialamt
BR	Sekretariat des Bundesrates
BRH	Bundesrechnungshof
BT	Bundestagsverwaltung
BVerfG	Bundesverfassungsgericht
UKRat	Unabhängiger Kontrollrat

Sonstige Abkürzungen

BGBL.	Bundesgesetzblatt
BGleiG	Gesetz für die Gleichstellung von Frauen und Männern in der Bundesverwaltung und in den Gerichten des Bundes (Bundesgleichstellungsgesetz) vom 24. April 2015 (BGBL. I S. 642, 643), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 27. Februar 2025 (BGBL. 2025 I Nr. 72)
BT-Drs.	Bundestagsdrucksache
FüPoG II	Gesetz zur Ergänzung und Änderung der Regelungen für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst (Zweites Führungspositionengesetz) vom 7. August 2021 (BGBL. I Seite 3311)
GleiStatV	Verordnung über statistische Erhebungen zur Gleichstellung von Frauen und Männern in den Dienststellen und Gremien des Bundes (Gleichstellungsstatistikverordnung) vom 17. Dezember 2015 (BGBL. I S. 2274, 2280), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 7. August 2021 (BGBL. I S. 3311)

Zeichenerklärung

–	= nichts vorhanden
/	= Keine Angaben, da Zahlenwert nicht sicher genug
%	= Prozent

Einleitung

Die Gleichstellung von Frauen und Männern ist erklärtes Ziel der Bundesregierung, das sich unter anderem darin ausdrückt, den Anteil von Frauen in Führungspositionen zu erhöhen und verbindliche Vorgaben für die Wirtschaft und den öffentlichen Dienst zu machen. So soll die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen an Führungspositionen in der Bundesverwaltung bis Ende 2025 erreicht werden. Die Fortschritte auf dem Weg dahin werden in dieser Veröffentlichung dargestellt. Am 30.06.2025 lag der Anteil von Frauen an Führungspositionen in den obersten Bundesbehörden bei 44,7 %, was ein Plus in Höhe von 0,4 Prozentpunkten gegenüber dem Vorjahreswert bedeutet (44,3 %). Der Anteil von Frauen an den Beschäftigten insgesamt stieg in diesem Zeitraum leicht von 55,2 % auf 55,3 %.

Gesetzliche Grundlage für die Erhebung dieser Zahlen ist das Gesetz für die Gleichstellung von Frauen und Männern in der Bundesverwaltung und Gerichten des Bundes (Bundesgleichstellungsgesetz – BGleIG) vom 24. April 2015 (BGBl. I Seite 642, 643), das erstmals die regelmäßige Erstellung eines Gleichstellungsindex vorsah. Dieses Instrument zur Messung des Fortschritts bei der Gleichstellung von Frauen in den obersten Bundesbehörden wurde mit dem Gesetz zur Ergänzung und Änderung der Regelungen für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst (Zweites Führungspositionengesetz - FÜPoG II) vom 7. August 2021 (BGBl. I Seite 3311) fortgeführt.

Das FÜPoG II hat im BGleIG das Ziel einer gleichberechtigten Teilhabe von Frauen an Führungspositionen bis Ende 2025 gesetzlich verankert. „Gleichberechtigte Teilhabe“ bedeutet „annähernde numerische Gleichheit“ (§ 13 Absatz 2 Nummer 1 BGleIG einschließlich Gesetzesbegründung, BT-Drs. 19/26689, Seite 64). Der vorliegende Gleichstellungsindex bildet den Stand zum 30. Juni 2025 ab und ist Basis für die Beurteilung der Fortschritte beziehungsweise der Handlungsbedarfe in Bezug auf die Zielerreichung in den obersten Bundesbehörden. Ergänzt wird der Gleichstellungsindex seit 2022 um ein Monitoring, das auch die nachgeordneten Bereiche abbildet. Der Gleichstellungsindex ist jährlich im Auftrag des Bundesministeriums für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend vom Statistischen Bundesamt zu erstellen und auf dessen Internetseite zu veröffentlichen.

In jeder obersten Bundesbehörde wurde zum genannten Stichtag die Anzahl aller beschäftigten Frauen und Männer erhoben, zusätzlich differenziert nach

- der Laufbahngruppe des höheren Dienstes,
- den einzelnen Ebenen mit Führungspositionen ab Ebene der Referatsleitung einschließlich der politischen Leitungssämter,
- Voll- und Teilzeitbeschäftigung, auch für Beschäftigte in Führungspositionen ab Ebene der Referatsleitung sowie
- der Inanspruchnahme einer Beurlaubung oder vollständigen Freistellung aufgrund von Familien- oder Pflegeaufgaben.

Darüber hinaus war der berufliche Aufstieg jeweils im Zeitraum vom 1. Juli des Vorjahres bis zum 30. Juni des Berichtsjahres zu erheben. Auch die jeweilige Zahl der Beschäftigten mit dem Geschlechtseintrag „divers“ oder „keine Angabe“ wurde unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Vorgaben erfasst, soweit hierüber Informationen vorlagen.

Zu den obersten Bundesbehörden gehörten zu diesem Stichtag neben den 16 Bundesministerien auch das Bundespräsidialamt, die Bundestagsverwaltung, das Sekretariat des Bundesrates, das Bundesverfassungsgericht, der Bundesrechnungshof, das Bundeskanzleramt, die Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, der Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien, das Presse- und Informationsamt der Bundesregierung sowie der Unabhängige Kontrollrat. Für das Auswärtige Amt

wurden neben der Zentrale auch die Auslandsvertretungen in die Betrachtung einbezogen. Die Zentrale der Deutschen Bundesbank ist den obersten Bundesbehörden gleichgestellt und wird im Rahmen der Berichterstattung an geeigneter Stelle nachrichtlich angeführt. Aufgrund einiger Besonderheiten gegenüber den übrigen obersten Bundesbehörden, insbesondere hinsichtlich unterschiedlicher Strukturen in den Führungspositionen, ist der Ausweis nicht vollumfänglich möglich.

Eine Übersicht über die nachfolgend verwendeten Behördenbezeichnungen gibt das Abkürzungsverzeichnis. Der bereits im Jahr 2021 als oberste Bundesbehörde gegründete Unabhängige Kontrollrat war im Jahr 2025 erstmalig meldepflichtig, da dieser zum Stichtag nun mehr als 15 regelmäßig Beschäftigte aufwies. Dagegen hat das eigentlich meldepflichtige BMDS von einer Rückmeldung zum Erhebungsstichtag 30.06.2025 abgesehen, da das Personal von den abgebenden Häusern erst nach dem Erhebungsstichtag in das BMDS übergeht. Somit umfasst die Betrachtung im Folgenden 25 oberste Bundesbehörden ohne das BMDS sowie ohne die BBk.

Die Darstellung bietet einen Vergleich zwischen den obersten Bundesbehörden zum Stichtag 30. Juni 2025 und zu den Vorjahresergebnissen. Die Ergebnisse der obersten Bundesbehörden im Einzelnen lassen sich den im Anhang befindlichen Tabellen 1 bis 4 entnehmen.

Ergebnisse der obersten Bundesbehörden 2025

Frauenanteil an Gesamtbeschäftigung und beruflichem Aufstieg

Die **Zahl der Beschäftigten** in den 25 obersten Bundesbehörden (ohne BBk) belief sich zum Stichtag 30. Juni 2025 auf insgesamt 34 480 Personen. Sie umfasste Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie Auszubildende, die jeweils in Vollzeit oder Teilzeit beschäftigt oder aufgrund von Familien- oder Pflegeaufgaben beurlaubt waren. Mit 19 073 weiblichen Beschäftigten beziehungsweise 55 % waren in den obersten Bundesbehörden (ohne BBk) mehr Frauen als Männer beschäftigt. Gesondert betrachtet wies das BMBFSFJ mit 75 % den höchsten Frauenanteil in den obersten Bundesbehörden auf, gefolgt vom BVerfG mit 67 % und dem BMG mit 65 %. Nur drei der 25 obersten Bundesbehörden und die BBk beschäftigten weniger Frauen als Männer. Dies waren der BRH mit 45 %, das BMVg mit 49 % sowie die BfDI mit knapp unter 50 %. Der Frauenanteil der BBk lag bei 45 %.

Bei den vom 1. Juli 2024 bis zum 30. Juni 2025 erfolgten **beruflichen Aufstiegen** in den obersten Bundesbehörden (ohne BBk) lag der Frauenanteil bei 54 %. Der Anteil lag somit um einen Prozentpunkt unter dem Frauenanteil in den obersten Bundesbehörden. Bei 13 der 24 obersten Bundesbehörden (ohne BMWSB, da hier keine beruflichen Aufstiege gemeldet wurden und ohne BBk) lag der Frauenanteil an beruflichen Aufstiegen unter dem der jeweiligen Gesamtbeschäftigung. Größere Abweichungen verzeichneten das BMFTR, das BMV sowie das BR: Im BMFTR lag der Frauenanteil an beruflichen Aufstiegen (43 %) um 19 Prozentpunkte, im BMV (44 %) um neun Prozentpunkte und im BR (48 %) um acht Prozentpunkte unter dem Frauenanteil an der jeweiligen Gesamtbeschäftigung. Demgegenüber übertraf der Anteil der Frauen an beruflichen Aufstiegen im BPrA (73 %) den Frauenanteil an der Gesamtbeschäftigung um 14 Prozentpunkte sowie im BKAm, im UKRat und im BRH (57 %, 57 % bzw. 49 %) um jeweils fünf Prozentpunkte.

Mit einem Anteil von 75 % wurden im BMBFSFJ Frauen durch Beförderungen, Höhergruppierungen, Höherreihungen oder Übertragung höher bewerteter Dienstposten und Arbeitsplätze am stärksten berücksichtigt, daran anschließend im BPrA mit 73 % und im BMG mit 69 %. Sieben der 25 obersten Bundesbehörden wiesen bei den beruflichen Aufstiegen einen Frauenanteil von unter 50 % auf. Das BMWSB hat keine beruflichen Aufstiege gemeldet, weder bei männlichen noch bei weiblichen Beschäftigten. Die BBk wies einen Frauenanteil von 50 % auf.

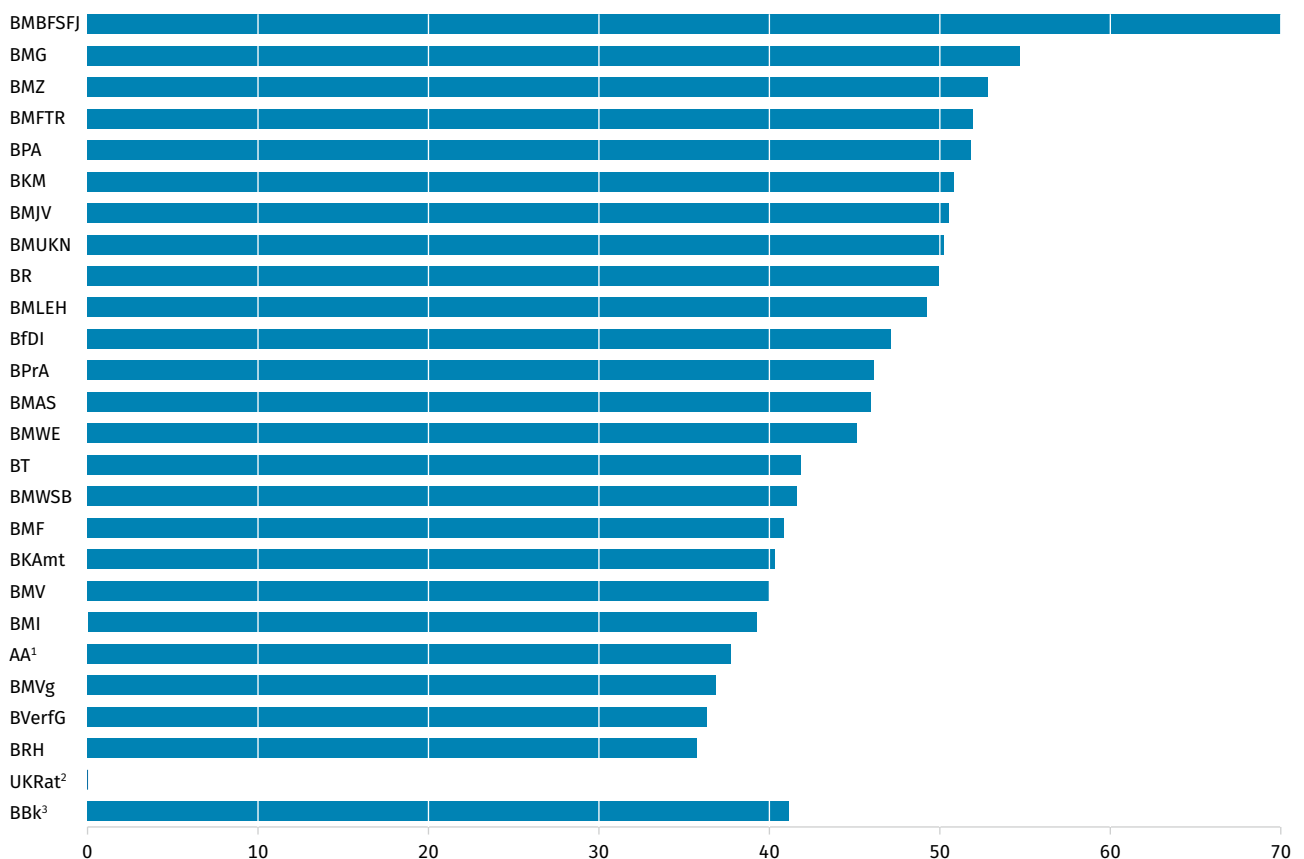
Frauenanteil an Führungspositionen

Eine zentrale Frage für die Gleichstellungspolitik ist, wie stark Frauen in Führungspositionen vertreten sind. In den obersten Bundesbehörden werden Führungspositionen vorwiegend von Beschäftigten des höheren Dienstes wahrgenommen. In den obersten Bundesbehörden (ohne BBk) waren in der Laufbahngruppe des höheren Dienstes zum 30. Juni 2025 insgesamt 13 980 Personen beschäftigt, von denen 50 % weiblich waren. In 24 der 25 obersten Bundesbehörden lag der Frauenanteil im höheren Dienst unter dem Frauenanteil aller dort Beschäftigten. Lediglich im BMZ übertraf der Frauenanteil im höheren Dienst mit 60 % den Frauenanteil aller dort Beschäftigten leicht um einen Prozentpunkt. 12 der 25 obersten Bundesbehörden sowie die BBk beschäftigten weniger Frauen als Männer im höheren Dienst. Deutlich unterrepräsentiert waren weibliche Beschäftigte im höheren Dienst vor allem beim BRH mit 38 %. Die Spitzenposition hinsichtlich des Frauenanteils im höheren Dienst nahm hingegen – wie auch beim Frauenanteil an der Gesamtbeschäftigtenzahl – das BMBFSFJ mit 72 % ein, mit Abstand gefolgt vom BMG mit 62 % und dem BMZ sowie dem BMLEH mit jeweils 60 %. Ebenfalls deutlich mehr Frauen als Männer im höheren Dienst beschäftigten das BMFTR (59 %), der BKM (57 %) sowie BMAS, BMUKN, BPA und BVerfG mit einem Anteil von jeweils 56 %. In die Betrachtung der Beschäftigten in Führungspositionen in der Laufbahngruppe des höheren Dienstes wurden auch politische Leitungssämter einbezogen, ohne die jeweils höchsten politischen Leitungssämter wie beispielsweise Ministerinnen und Minister sowie Parlamentarische Staatssekretärinnen und -sekretäre. Nach den rechtlichen Vorgaben sind Führungspositionen sowohl im höheren als auch im gehobenen Dienst zu erfassen. Beim Auswärtigen Amt werden auch Angehörige des gehobenen Auswärtigen Dienstes in Führungspositionen dieser Laufbahngruppe berücksichtigt.

Mit Führungspositionen betraut waren zum 30. Juni 2025 in den obersten Bundesbehörden (ohne BBk) insgesamt 3 660 Beschäftigte, 45 % davon waren Frauen. Im Vergleich zu 2024 stieg der Anteil um 0,4 Prozentpunkte. In 13 der 25 obersten Bundesbehörden sowie bei der BBk stieg der Anteil der Frauen an Führungspositionen. Beim BMWE, beim BR und beim BMI blieb der Anteil gleich. Der UKRat ist eine oberste Bundesbehörde, verfügt für seine unabhängige Kontrolltätigkeit aber weder über Staatssekretärinnen oder Staatssekretäre, noch über Abteilungsleitungen oder Unterabteilungsleitungen, noch über Direktorinnen oder Direktoren. Er ist im Aufbau befindlich und wird daher von der detaillierten Erhebung vorerst ausgenommen.

Wie in Abbildung 1 dargestellt, lagen unterhalb dieses durchschnittlichen Frauenanteils an allen Führungspositionen elf der 25 obersten Bundesbehörden (ohne BBk). Unter dem Durchschnitt lagen der BRH und das BVerfG mit 36 %, das BMVg mit 37 %, das AA mit 38 %, das BMI mit 39 %, das BMV und das BKAm mit 40 %, das BMF mit 41 % sowie das BMWSB und die BT mit jeweils 42 %.

Abbildung 1
Frauenanteil an allen Führungspositionen in den obersten Bundesbehörden am 30. Juni 2025
in %



Ohne das neu gebildete BMDS, da das Personal von den abgebenden Behörden erst nach dem Erhebungsstichtag in das BMDS übergeht.

¹ Einschließlich Auslandsvertretungen des AA sowie Beschäftigte in Führungspositionen des gehobenen Dienstes.

² Der UKRat ist noch im Aufbau und wird daher von der Erhebung vorerst ausgenommen.

³ Beschäftigte in Führungspositionen des höheren, gehobenen und mittleren Dienstes.

Leicht über dem Durchschnitt lagen das BMWE (45 %), das BMAS und das BPrA (jeweils 46 %), die BfDI (47 %) sowie das BMLEH (49 %).

Einen Frauenanteil von mindestens 50 % an allen Führungspositionen hatten das BR und das BMUKN (jeweils 50 %), das BMJV und der BKM (jeweils 51 %), das BPA und das BMFTR (jeweils 52 %), das BMZ (53 %)

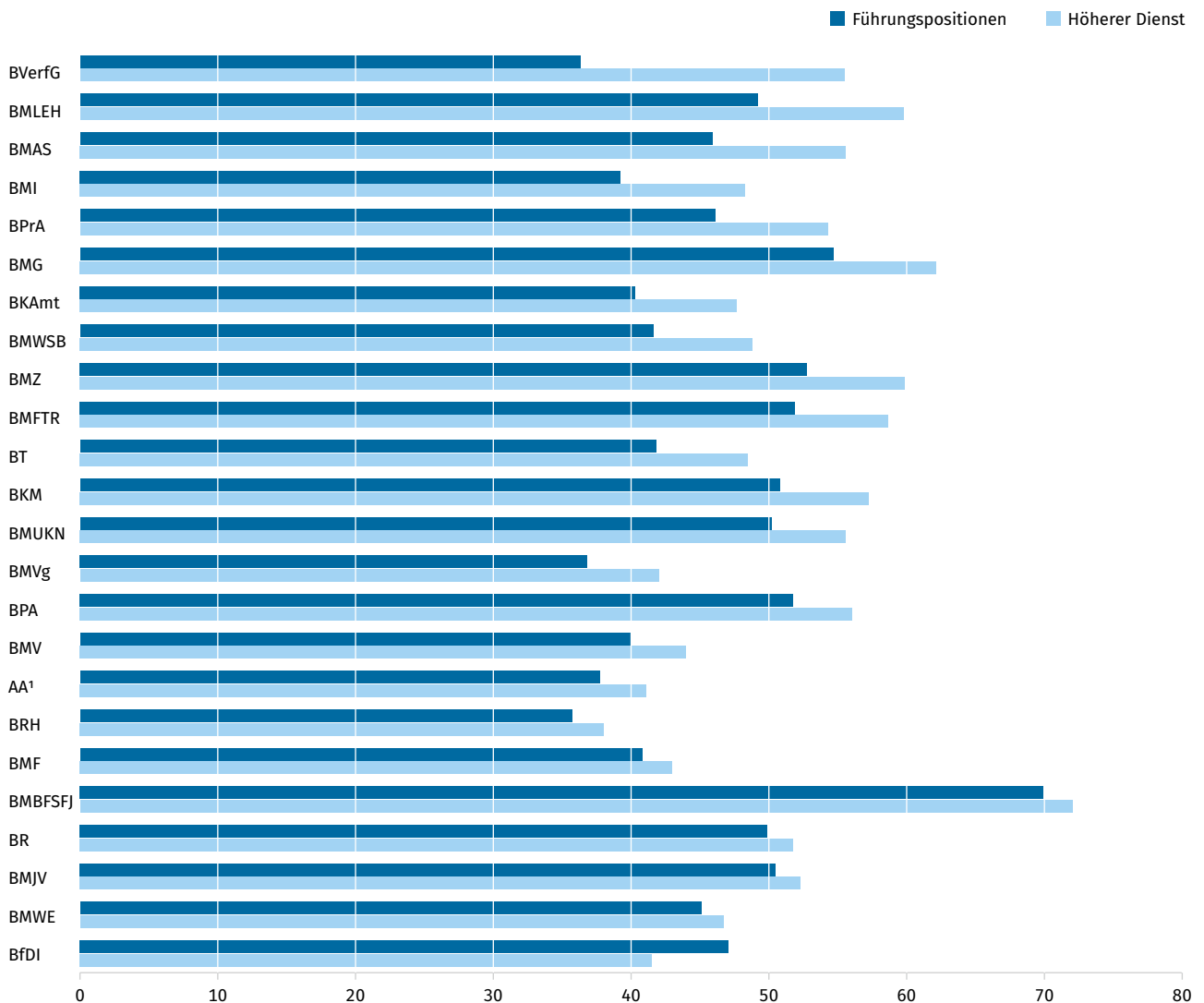
sowie das BMG (55 %). Das BMBFSFJ hatte mit 70 % den höchsten Frauenanteil an Führungspositionen aller obersten Bundesbehörden. Insgesamt beschäftigten 16 der 25 obersten Bundesbehörden sowie die BBk weniger Frauen als Männer in Führungspositionen.

In der BBk werden mit Vorgesetzten- und Leitungsaufgaben neben Beschäftigten des höheren Dienstes auch Beschäftigte der Laufbahngruppen sowohl des gehobenen als auch des mittleren Dienstes betraut. Insgesamt betrug hier der Frauenanteil an Führungspositionen 41 %.

Der Anteil der Frauen an allen Führungspositionen lag bei dem Großteil der obersten Bundesbehörden unter dem Frauenanteil der Laufbahngruppe des höheren Dienstes, welche zugleich eine wichtige Auswahlgrundlage für Besetzungen von Positionen mit Vorgesetzten- oder Leitungsaufgaben darstellt. So betragen etwa die Abstände beim BVerfG mit 19 Prozentpunkten, beim BMLEH und beim BMAS mit 11 bzw. 10 Prozentpunkten mindestens zehn Prozentpunkte. Einzige Ausnahme bildete die BfDI: In dieser Behörde lag der Frauenanteil im höheren Dienst um sechs Prozentpunkte unter dem Frauenanteil an allen Führungspositionen. In den obersten Bundesbehörden lag der Anteil der Frauen an Führungspositionen ein halbes Jahr vor der gesetzten Frist bei 45 %. In der gesamten Bundesverwaltung, wenn auch die nachgeordneten Behörden, Körperschaften, Anstalten und Stiftungen hinzugerechnet werden, bei 47 %¹. Es besteht damit weiterhin Verbesserungsbedarf, wenn das im FüPoG II verankerte Ziel, bis zum Ende des Jahres 2025 die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Bundesverwaltung sicherzustellen, erreicht werden soll.

1 Die vom Statistischen Bundesamt im Auftrag des BMBFSFJ erhobenen Daten aus dem Monitoring zum Ziel der gleichberechtigten Teilhabe von Frauen an Führungspositionen in der Bundesverwaltung bis Ende 2025 werden vom BMBFSFJ auf www.bmbfsfj.bund.de/frauen-in-fuehrungspositionen/bundesverwaltung veröffentlicht.

Abbildung 2
Frauenanteil im höheren Dienst und an allen Führungspositionen in den obersten Bundesbehörden am 30. Juni 2025
in %



Ohne BBk und ohne das neu gebildete BMDS, da das Personal von den abgehenden Behörden erst nach dem Erhebungsstichtag in das BMDS übergeht und ohne den UKRat, der sich noch im Aufbau befindet.

¹ Einschließlich Auslandsvertretungen des AA sowie Beschäftigte in Führungspositionen des gehobenen Dienstes.

Frauen in verschiedenen Führungspositionen

Durch eine weitere Differenzierung nach Leitungsfunktionen und Führungsebenen gewinnen die Zahlen zu den Beschäftigten in Führungspositionen zusätzlich an Aussagekraft. Im Durchschnitt aller obersten Bundesbehörden (ohne BBk) stagnierte der Frauenanteil an **Referatsleitungen** bei 45 %. Hierbei wurden Beschäftigte in Führungspositionen des gehobenen Dienstes im AA berücksichtigt, die den Status einer Referatsleitung haben, um eine realistische Darstellung zu gewährleisten. Der Frauenanteil an **Unterabteilungsleitungen** lag bei 44 % und damit zwei Prozentpunkte höher als 2024. Der Frauenanteil an **Abteilungsleitungen** einschließlich Direktorinnen und Direktoren bei 43 % (plus einen Prozentpunkt). Für die **Staatssekretärebene** wurde ein Frauenanteil von nur noch 25 % erreicht (nach 38 % in 2024).

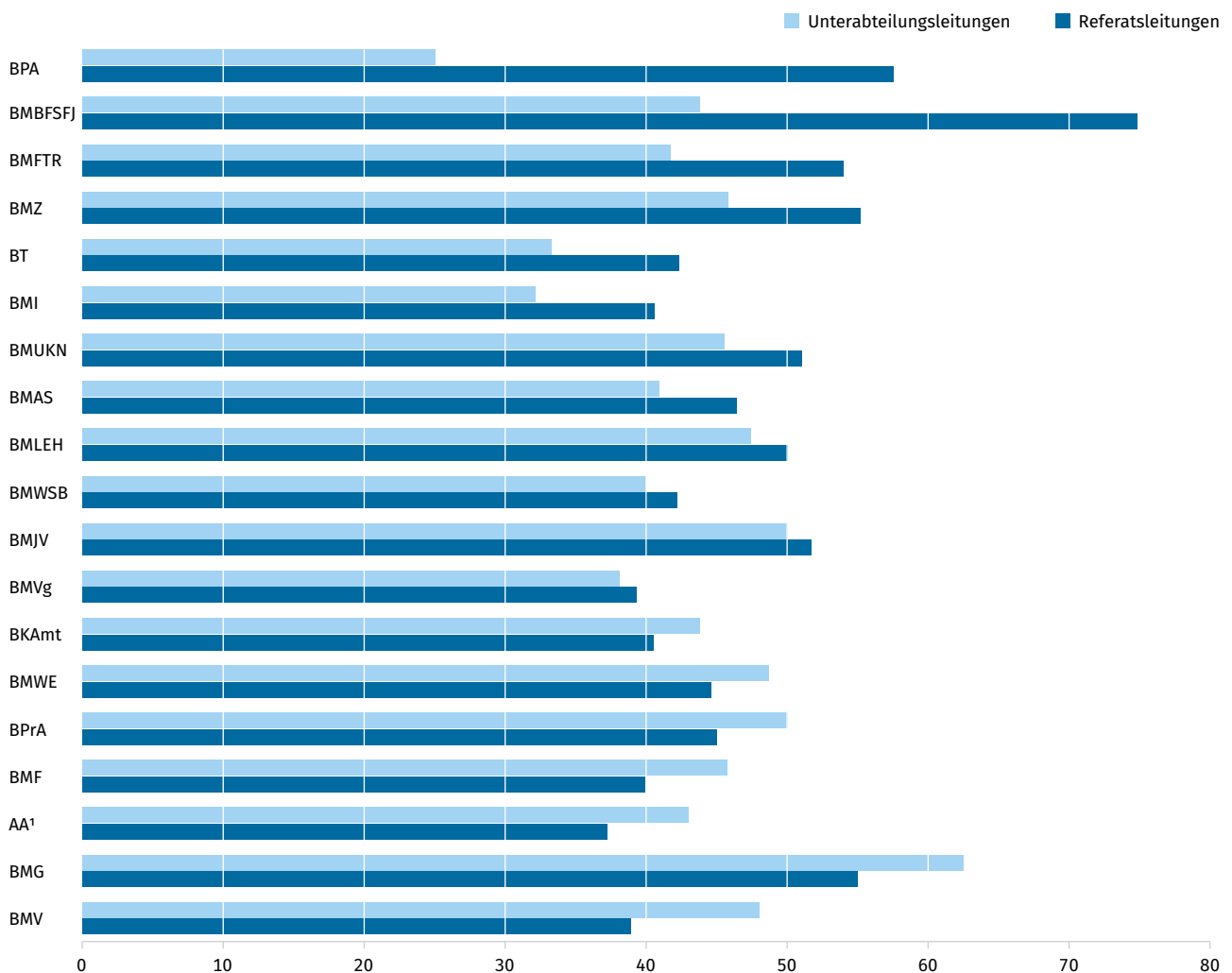
Mit Blick auf die Besetzung der **Referatsleitungen** in den obersten Bundesbehörden (ohne BBk) fand sich der höchste Anteil weiblicher Beschäftigter im BMBFSFJ mit 75 % und im BPA mit 58 %. Ebenfalls einen

höheren Frauenanteil bei den Referatsleitungen erreichten das BMZ und das BMG mit jeweils 55 %, das BMFTR mit 54 %, der BKM und das BR mit jeweils 53 % sowie das BMJV mit 52 %. Das BMUKN wies eine Frauenquote von 51 % auf und das BMLEH verzeichnete eine paritätische Besetzung bei den Referatsleitungen. Den geringsten Frauenanteil an Referatsleitungen wies hier das AA mit 37 % auf, ohne Berücksichtigung der dortigen Führungspositionen des gehobenen Dienstes lag der Anteil gar nur bei 28 %. Im BRH mit 37 %, im BMV sowie im BMVg mit 39 % und im BMF mit 40 % waren Frauen als Referatsleitungen ebenfalls in einem Umfang von maximal 40 % vertreten.

Im BMG (63 %) belief sich der Anteil von Frauen an **Unterabteilungsleitungen** auf über 50 %. Im BMJV und im BPrA bestand Parität (jeweils 50 %). Die übrigen obersten Bundesbehörden (ohne BBk) wiesen hingegen einen geringeren Anteil von Frauen als Männern an Unterabteilungsleitungen auf. Die geringsten Anteile an weiblichen Unterabteilungsleitungen hatten das BPA mit 25 %, das BMI mit 32 % und die BT mit 33 %.

Abbildung 3 zeigt die Diskrepanz zwischen den Frauenanteilen an Referats- und Unterabteilungsleitungen. Es zeichnet sich ein sehr heterogenes Bild. Ein hoher Frauenanteil an den Referatsleitungen ist somit kein Garant für einen hohen Frauenanteil auf Ebene der Unterabteilungsleitungen. Die größten Diskrepanzen wurden im BPA mit 33 Prozentpunkten, im BMBFSFJ mit 31 Prozentpunkten und im BMFTR mit 12 Prozentpunkten deutlich.

Abbildung 3
Frauenanteil an Referats- und Unterabteilungsleitungen in den obersten Bundesbehörden am 30. Juni 2025
in %



Ohne BBk und ohne das neu gebildete BMDS, da das Personal von den abgebenden Behörden erst nach dem Erhebungsstichtag in das BMDS übergeht und ohne den UKRat, der sich noch im Aufbau befindet.

BfDI, BKM, BR, BRH und BVerfG verfügen über keine den Unterabteilungsleitungen vergleichbare Führungsposition und sind deshalb hier nicht dargestellt.

¹ Einschließlich Auslandsvertretungen des AA sowie Beschäftigte in Führungspositionen des gehobenen Dienstes bei den Referatsleitungen.

Hinsichtlich der Besetzung von **Abteilungsleitungen** einschließlich Direktorinnen und Direktoren zeichneten sich das BMFTR (71 %), die BT (67 %), die BfDI, das BMBFSFJ sowie das BPA (jeweils 60 %), das BMUKN (56 %) und das BMWE (55 %) durch einen höheren Frauenanteil aus. Eine ausgeglichene Verteilung von Frauen und Männern bei der Besetzung von Abteilungsleitungen wurde im BMLEH, im BMF, im BMI, im BMZ sowie im BMWSB erreicht. Sehr geringe Anteile von Frauen an Abteilungsleitungen gab es im BR und im BMJV mit jeweils 25 % sowie im BMVg und im BRH mit jeweils 20 %. Im BVerfG wurden die Abteilungsleitungen ausschließlich von Männern besetzt.

Auf **Staatssekretärebene** befanden sich in 8 der 21 obersten Bundesbehörden (ohne BBk) Frauen in dieser Funktion. In 2024 war dies noch in 13 von 20 Behörden der Fall. Im BMJV, im BPrA und im BR war die beamtete Staatssekretärebene vollständig mit Frauen besetzt und im BMAS zu zwei Dritteln. Im BMBFSFJ, im BMG und im BMV betrug der Frauenanteil jeweils 50 %, im BMF ein Viertel.

Teilzeitbeschäftigung und Führungspositionen

Als Dienststellen des Bundes sind auch die obersten Bundesbehörden nach dem BGlG allen Beschäftigten gegenüber verpflichtet, Arbeitszeiten und sonstige Rahmenbedingungen anzubieten, die Beschäftigten die Vereinbarkeit von Familie oder Pflege mit der Berufstätigkeit erleichtern. Mögliche Formen können etwa eine familien- oder pflegebedingte Teilzeitbeschäftigung oder eine Beurlaubung sein.

Eine **Teilzeitbeschäftigung** übten zum 30. Juni 2025 in den obersten Bundesbehörden (ohne BBk) 6 674 Personen beziehungsweise 19 % der Beschäftigten insgesamt aus. Der Frauenanteil unter den Teilzeitbeschäftigten belief sich auf 79 %. Bei Betrachtung der 946 aufgrund von Familien- oder Pflegeaufgaben **beurlaubten oder freigestellten Beschäftigten** (3 % der Beschäftigten insgesamt) zeigte sich ein ähnliches Bild: Mit einem Anteil von 77 % waren es auch hier überwiegend Frauen, die sich zugunsten von Familie oder Pflege beurlauben beziehungsweise vollständig freistellen ließen. Beschäftigte, die beurlaubt oder freigestellt waren, gaben zu 97 % die Betreuung von Kindern als Grund dafür an und nur zu 3 % die Betreuung von pflegebedürftigen Angehörigen.

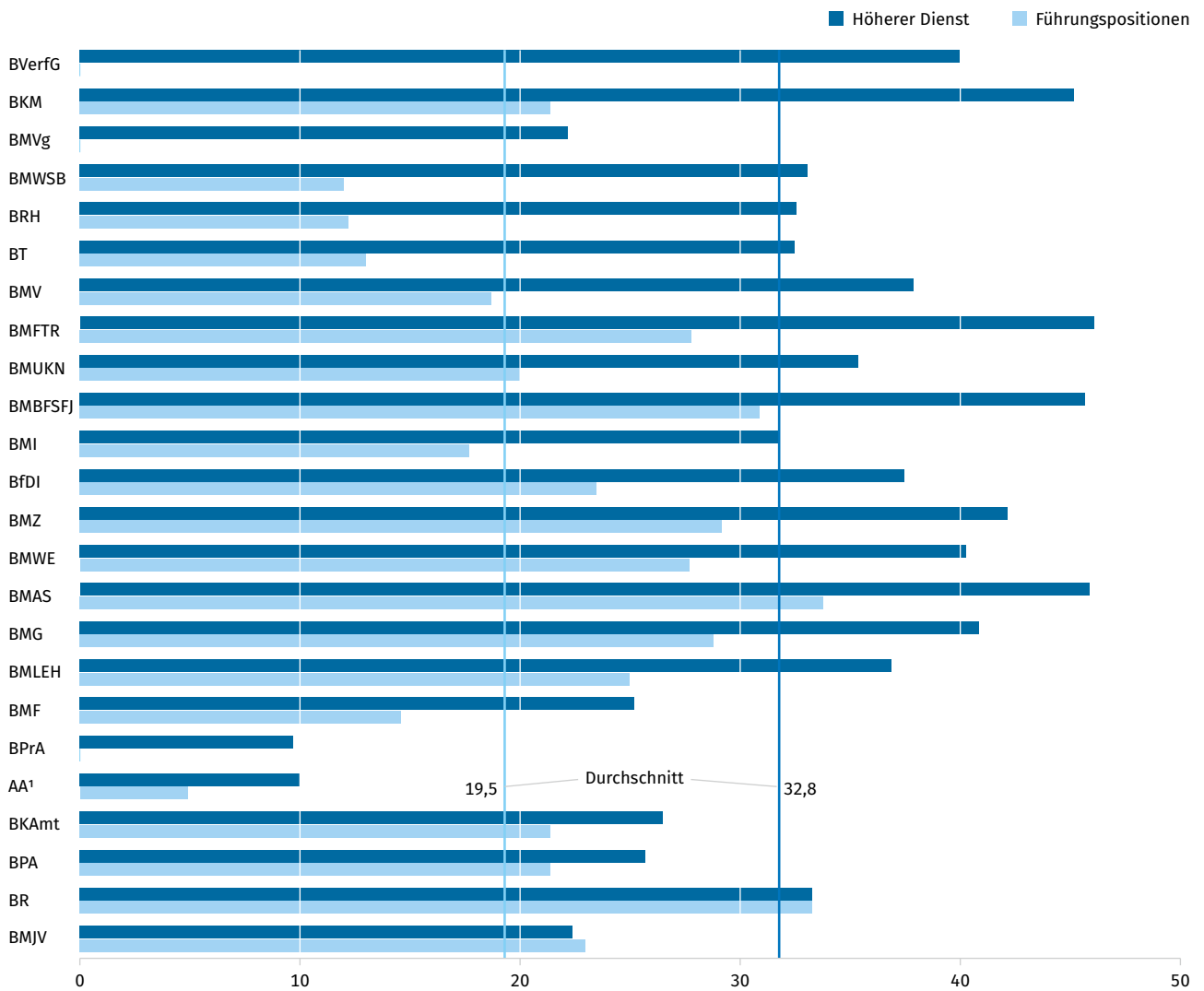
Ein hoher Frauenanteil bei Teilzeitbeschäftigung sowie bei Beurlaubung und Freistellung dürfte zu den niedrigen Frauenanteilen an Führungspositionen beitragen. Von den **Beschäftigten im höheren Dienst** befanden sich 3 050 Personen zum 30. Juni 2025 in den obersten Bundesbehörden (ohne BBk) in Teilzeit. Dies waren 22 % der Beschäftigten dieser Laufbahngruppe. Von den weiblichen Beschäftigten im höheren Dienst gingen 33 % einer Teilzeitbeschäftigung nach, bei den männlichen Beschäftigten waren es hingegen nur 11 %. Von den in Teilzeit beschäftigten Personen im höheren Dienst waren 75 % Frauen. Damit übten erheblich mehr Frauen als Männer ihre Beschäftigung in Teilzeit aus. Beurlaubt oder freigestellt aufgrund von Familien- oder Pflegeaufgaben waren im höheren Dienst 5 % der Frauen und nur 2 % der Männer.

Von den **Beschäftigten in Führungspositionen** ab der Ebene der Referatsleitungen gingen zum 30. Juni 2025 insgesamt 454 Beschäftigte beziehungsweise 12 % einer Teilzeitbeschäftigung nach. Davon waren es mit 70 % mehrheitlich Frauen, die eine Führungsposition in Teilzeit ausübten. Während sich 19 % der Frauen in Führungspositionen in Teilzeit befanden, lag der entsprechende Männeranteil bei nur 7 %. Wie in Abbildung 4 am Beispiel der Frauenanteile für die einzelnen obersten Bundesbehörden (ohne BBk) dargestellt, nimmt im höheren Dienst der Frauenanteil in Teilzeit bei hierarchischem Aufstieg deutlich ab. Auf Ebene der Referatsleitungen waren es noch 22 % Frauen (Männer: 8 %), auf Ebene der Unterabteilungsleitungen hingegen nur noch 9 % Frauen (Männer: 4 %), die eine Teilzeitbeschäftigung wählten. In der darüberliegenden Führungsebene der Abteilungsleitungen einschließlich Direktorinnen und Direktoren befanden sich 2 % der Frauen in Teilzeit (Männer: 0 %). Alle beamteten Staatssekretärinnen und alle beamteten Staatssekretäre arbeiteten in Vollzeit.

Den höchsten Anteil von **Teilzeitbeschäftigten an Führungspositionen** wiesen das BMFTR und das BMBFSFJ mit jeweils 25 % auf, gefolgt vom BMAS mit 23 %. Im BPrA sowie im BVerfG befanden sich keine Beschäftigten in Führungspositionen in Teilzeit. Daneben wiesen das BMVg mit 2 %, das AA mit 4 % sowie das BMWSB mit 7 % die niedrigsten Quoten auf.

Beurlaubungen und Freistellungen auf Leitungsebene fanden sich nicht mehr nur bei den Referatsleitungen, sondern mit jeweils einer Frau auch bei den Unterabteilungs-/Gruppenleitungen und bei den Abteilungsleitungen. Der Anteil der mit diesen Führungspositionen betrauten Frauen und Männern belief sich dabei jeweils auf unter 1 %.

Abbildung 4
Teilzeitanteil bei Frauen in obersten Bundesbehörden am 30. Juni 2025
 in %



Ohne BBk, ohne das neu gebildete BMDS, da das Personal von den abgebenden Behörden erst nach dem Erhebungsstichtag in das BMDS übergeht und ohne den UKRat, der sich noch im Aufbau befindet.

¹ Einschließlich Auslandsvertretungen des AA sowie Beschäftigte in Führungspositionen des gehobenen Dienstes.

Vergleich der Ergebnisse 2025 zu denen des Vorjahres

Zum Stichtag 30. Juni 2025 waren in den 25 obersten Bundesbehörden (ohne BBk) insgesamt 34 480 **Beschäftigte** tätig. Das waren 280 Personen oder knapp 1 % mehr als ein Jahr zuvor. Der Anteil weiblicher Beschäftigter in den obersten Bundesbehörden (ohne BBk) erreichte mit 55 % das Niveau des Vorjahres. Ein niedrigeres Niveau als im Vorjahr erreichte der Frauenanteil in den obersten Bundesbehörden (ohne BBk) bei den beruflichen Aufstiegen. Der Frauenanteil bei den beruflichen Aufstiegen sank gegenüber dem Vorjahr um vier Prozentpunkte auf 54 %.

Geht man von der Gesamtbetrachtung zu einer detaillierteren Analyse und betrachtet den Vorjahresvergleich der prozentualen Verteilung von Frauen und Männern des **höheren Dienstes** in den obersten Bundesbehörden, zeigt sich ein leichter Anstieg. In dieser Laufbahngruppe erhöhte sich der Frauenanteil in den obersten Bundesbehörden (ohne BBk) um einen halben Prozentpunkt und belief sich nun auf 50 %.

In 14 der 24 obersten Bundesbehörden (ohne UKRat und ohne BBk) überstieg der Frauenanteil im höheren Dienst den Vorjahreswert. Einen deutlichen Zuwachs um 11 Prozentpunkte auf 62 % zeigte sich dabei im BMG. Demgegenüber verzeichnete der BKM mit 6 Prozentpunkten den höchsten Rückgang, lag aber mit 57 % Frauenanteil noch über dem Durchschnitt, der bei 50 % lag. Die Zahl der obersten Bundesbehörden einschließlich der BBk, in denen weniger Frauen als Männer im höheren Dienst beschäftigt waren, stieg wie die Anzahl der Behörden um eins und liegt nun bei 13 Behörden.

Nach wie vor lag der **Anteil von Frauen des höheren Dienstes an Führungspositionen** bei den obersten Bundesbehörden zum 30. Juni 2025 insgesamt deutlich unter dem Frauenanteil dieser Laufbahngruppe insgesamt. Dennoch waren wiederum sukzessive Fortschritte erkennbar. So stieg der Frauenanteil an Führungspositionen insgesamt in den obersten Bundesbehörden (ohne BBk) im Vergleich zum Vorjahr leicht auf 45 %, auch ohne Berücksichtigung der Beschäftigten in Führungspositionen des gehobenen Dienstes im AA. In 13 der 24 obersten Bundesbehörden (ohne UKRat) sowie bei der BBk erhöhte sich der Frauenanteil an Führungspositionen, allen voran im BPrA um sieben Prozentpunkte auf 46 % und beim BKM um vier Prozentpunkte auf 51 %. Das BMBFSFJ und das BMG erreichten eine Steigerung um jeweils drei Prozentpunkte. Rückgänge im Vergleich zum Vorjahr beim Frauenanteil an Führungspositionen wiesen vor allem das BKAm und das BMV auf. So sank der Anteil sowohl im BKAm als auch im BMV um jeweils fünf Prozentpunkte auf 40 %. Einen Frauenanteil von mindestens 50 % an Führungspositionen wiesen insgesamt neun oberste Bundesbehörden auf. Das waren zwei mehr als im Vorjahr (zusätzlich BKM und BMJV).

Der Frauenanteil an **Referatsleitungen** stieg leicht um 0,4 Prozentpunkte an und verblieb bei 45 %, auch ohne Berücksichtigung der Beschäftigten in Führungspositionen des gehobenen Dienstes im AA. Wie im Vorjahr beschäftigten das BMBFSFJ, das BPA, das BMFTR, das BR, das BMG, das BMJV, das BMUKN sowie das BMZ mehr Frauen als Männer in Referatsleitungen. Hinzu kamen der BKM sowie das BMLEH mit einem Zuwachs auf 53 bzw. 50 %. Das BPrA verzeichnete mit neun Prozentpunkten den höchsten Zuwachs auf 45 %, wohingegen das BPA einen starken Rückgang auf dieser Führungsebene um sechs Prozentpunkte auf 58 % verzeichnete. Damit stieg die Zahl der obersten Bundesbehörden mit einem höheren Frauenanteil an Referatsleitungen gegenüber dem Vorjahr um eins auf neun Behörden.

Stärker als der Frauenanteil an Referatsleitungen erhöhte sich der Frauenanteil an **Unterabteilungsleitungen**, welcher gegenüber dem Vorjahr um zwei Prozentpunkte auf 44 % anwuchs. Bestand zwischen den Frauenanteilen in diesen beiden Führungsebenen im Vorjahr in den obersten Bundesbehörden (ohne BBk) noch eine Diskrepanz von drei Prozentpunkten, verringerte sie sich im Berichtsjahr auf zwei Prozentpunkte. In diesem Zusammenhang wiesen gegenüber dem Vorjahr nun insgesamt 13 von 19 Behörden mit der Führungsebene der Unterabteilungsleitungen einen konstanten oder höheren Anteil von Frauen in dieser Führungsebene auf. Lediglich im BKAm, im BMJV sowie im BMZ (jeweils -2 Prozentpunkte), im BMWE (-3 Prozentpunkte), im BMWSB (-4 Prozentpunkte) und im BMV (-7 Prozentpunkte) sank der Frauenanteil. Hinsichtlich der Besetzung von Unterabteilungsleitungen war der Anstieg des Frauenanteils im BMG (von 56 % auf 63 %), im BMF (von 39 % auf 46 %), im AA (von 36 % auf 43 %) und im BMBFSFJ (von 35 % auf

44 %) am höchsten. Insgesamt gab es lediglich in drei obersten Bundesbehörden einen Frauenanteil von mindestens 50 %. Dies waren das BMG, das BMJV sowie das BPrA und damit zwei Behörden weniger als im Vorjahr.

Bei der Besetzung von **Abteilungsleitungen** war in den obersten Bundesbehörden (ohne BBk) insgesamt ein Anstieg des Frauenanteils um knapp einen Prozentpunkt auf 43 % zu verzeichnen. Während das BMFTR (von 40 % auf 71 %) und das BMWSB (von 25 % auf 50 %) ihre Anteile an Abteilungsleiterinnen gegenüber dem Vorjahr deutlich von unter 50 % auf mindestens eine paritätische Besetzung erhöhten, fiel beim BKAmT (von 63 % auf 38 %) und beim BMV (von 50 % auf 36 %) die Frauenquote auf unter 50 %. Bemerkenswerte Anstiege des Frauenanteils waren zudem beim BMLEH (von 38 % auf 50 %) sowie beim BMF zu beobachten (von 40 % auf 50 %). In Summe gab es in insgesamt zwölf obersten Bundesbehörden (ohne BBk) mindestens eine paritätische Besetzung der Abteilungsleitungen (2024: neun).

Die Besetzung auf Ebene der **beamteten Staatssekretärinnen und -sekretäre** mit Frauen in den 21 obersten Bundesbehörden (ohne BBk) verringerte sich um 14 Prozentpunkte auf 25 %. Im BMJV, im BR, sowie im BPrA blieben die Staatssekretärebene wie im Vorjahr vollständig mit Frauen besetzt. Im BMLEH wich eine vollständig weiblich besetzte Staatssekretärebene einer vollständig männlichen Besetzung. Insgesamt waren 13 Behörden auf dieser Ebene vollständig männlich besetzt, 2024 war dies nur in sieben Behörden der Fall gewesen.

Der Anteil der **Teilzeitbeschäftigung** in den obersten Bundesbehörden (ohne BBk) insgesamt blieb konstant bei 19 %, ebenso wie der Frauenanteil an Teilzeitbeschäftigung, der bei 79 % verharrte. Der Anteil der weiblichen Beschäftigten im höheren Dienst, die einer Teilzeitbeschäftigung nachgingen, stieg von 31 % auf 33 %. Bei den männlichen Beschäftigten im höheren Dienst in Teilzeit wiederum blieb der Anteil konstant bei 11 %. Die Zahl der teilzeitbeschäftigten Frauen in Führungspositionen erhöhte sich nur leicht um 1 % von 315 auf 319, die der in Teilzeit beschäftigten Männer stieg um 14 % von 118 auf 135 (jeweils einschließlich der Beschäftigten in Führungspositionen des gehobenen Dienstes im AA). Insgesamt verblieb jedoch der Anteil der Teilzeitbeschäftigung an Frauen in Führungspositionen auf dem Vorjahresniveau von 19 %, der entsprechende Männeranteil stieg im Vergleich zum Vorjahr leicht auf 7 %.

Tabelle 1
Frauen in Führungspositionen im Vergleich der obersten Bundesbehörden* am 30.06.2025

Oberste Bundesbehörden	Beschäftigte insgesamt	Frauenanteil in %			an Führungspositionen					
		an Beschäftigten	im höheren Dienst	am beruflichen Aufstieg ¹	insgesamt	davon				
						an Staatssekretären/-innen	an Abteilungsleitungen ²	an Unterabteilungsleitungen	an Referatsleitungen gesamt im höheren Dienst ab A16	
AA ³	6 937	50,1	41,2	49,3	37,8 ³	0,0	38,7	43,0	37,2 ³	26,5
BfDI	379	49,9	41,6	43,6	47,2	-	60,0	-	45,2	46,2
BKAmt	819	52,3	47,8	57,3	40,4	0,0	37,5	43,8	40,5	36,5
BKM	445	63,4	57,4	64,4	50,9	-	37,5	-	53,2	50,0
BMAS	1 457	63,1	55,7	62,8	46,0	66,7	44,4	40,9	46,4	43,1
BMBFSFJ	1 034	74,8	72,2	74,7	70,1	50,0	60,0	43,8	74,8	72,6
BMF	2 314	55,2	43,1	48,9	40,9	25,0	50,0	45,7	39,9	37,0
BMFTR	1 562	62,0	58,8	43,3	52,0	0,0	71,4	41,7	54,0	55,5
BMG	1 070	65,3	62,3	69,2	54,8	50,0	37,5	62,5	55,0	51,1
BMI	2 036	54,4	48,4	56,5	39,3	0,0	50,0	32,1	40,6	40,3
BMJV	955	63,5	52,4	67,6	50,6	100,0	25,0	50,0	51,7	50,5
BMLEH	1 153	62,4	59,9	59,3	49,3	0,0	50,0	47,4	50,0	44,8
BMUKN	1 315	59,8	55,7	63,6	50,3	0,0	55,6	45,5	51,0	48,9
BMV	1 637	52,4	44,1	43,8	40,1	50,0	36,4	48,0	38,9	36,3
BMVg	1 780	48,7	42,1	52,5	36,9	0,0	20,0	38,1	39,3	39,3
BMWE	2 457	53,5	46,8	52,4	45,2	0,0	54,5	48,7	44,6	45,5
BMWSB	506	52,2	48,9	-	41,7	0,0	50,0	40,0	42,2	42,2
BMZ	1 255	59,0	60,0	56,5	52,9	0,0	50,0	45,8	55,2	56,4
BPA	549	56,8	56,2	56,7	51,9	0,0	60,0	25,0	57,5	60,0
BPrA	243	58,8	54,4	72,7	46,2	100,0	33,3	50,0	45,0	42,1
BR	215	56,3	51,9	48,1	50,0	100,0	25,0	-	52,6	55,6
BRH	1 030	44,6	38,1	49,1	35,8	0,0	20,0	-	37,3	37,3
BT	3 102	52,0	48,6	52,8	41,9	0,0	66,7	33,3	42,3	41,3
BVerfG	205	67,3	55,6	61,9	36,4	-	0,0	-	40,0	33,3
UKRat ⁴	25	52,0	/	/	/	/	/	/	/	/
Insgesamt⁵	34 480	55,3	49,9	54,1	44,7³	25,0	42,6	43,6	45,3³	43,1
nachrichtlich: BBk	7 101	44,7	44,3 ⁵	50,3	41,2 ⁵	/	/	/	/	/

* Ohne das neu gebildete BMDS, da das Personal von den abgebenden Behörden erst nach dem Erhebungsstichtag in das BMDS übergeht.

¹ Beförderungen, Höhergruppierungen und Übertragung von Vorgesetzten- oder Leitungsaufgaben im Zeitraum vom 01.07.2024 bis 30.06.2025.

² Einschließlich Direktorinnen und Direktoren.

³ Einschließlich Auslandsvertretungen des AA sowie Beschäftigte in Führungspositionen des gehobenen Dienstes.

⁴ Der UKRat ist noch im Aufbau und wird daher von der Erhebung vorerst ausgenommen.

⁵ Lesehilfen:

- Zum 30.06.2025 waren von den 34 480 Beschäftigten aller obersten Bundesbehörden (ohne BBk) 55 % Frauen.
- Zum 30.06.2025 waren von allen Beschäftigten im höheren Dienst in den obersten Bundesbehörden (ohne BBk) 50 % Frauen.
- Bei allen vom 01.07.2024 bis 30.06.2025 erfolgten beruflichen Aufstiegen in den obersten Bundesbehörden (ohne BBk) waren 54 % Frauen.
- Zum 30.06.2025 waren von allen Beschäftigten in Führungspositionen in den obersten Bundesbehörden (ohne BBk) 45 % Frauen.
- Zum 30.06.2025 waren von allen Staatssekretären/-innen in den obersten Bundesbehörden (ohne BBk) 25 % Frauen.
- Zum 30.06.2025 waren von allen Abteilungsleitungen in den obersten Bundesbehörden (ohne BBk) 43 % Frauen.
- Zum 30.06.2025 waren von allen Unterabteilungsleitungen in den obersten Bundesbehörden (ohne BBk) 44 % Frauen.
- Zum 30.06.2025 waren von allen Referatsleitungen in den obersten Bundesbehörden (ohne BBk) 45 % Frauen.

⁵ Für die BBk werden aufgrund abweichender Strukturen in den Führungspositionen neben dem höheren Dienst auch der gehobene und der mittlere Dienst mit einbezogen. Daher erfolgt bei den Führungspositionen keine weitere Differenzierung.

Tabelle 2
Teilzeitbeschäftigung im Vergleich der obersten Bundesbehörden* am 30.06.2025

Oberste Bundesbehörden	Teilzeitbeschäftigung in %							
	insgesamt	an Führungspositionen	Frauenanteil			Männeranteil		
			an Teilzeitbeschäftigung insgesamt	bei Teilzeit im höheren Dienst	bei Teilzeit in Führungspositionen	an Teilzeitbeschäftigung insgesamt	bei Teilzeit im höheren Dienst	bei Teilzeit in Führungspositionen
AA ¹	6,9	4,4 ¹	72,7	10,0	4,9 ¹	27,3	4,1	4,1 ¹
BfDI	22,4	19,4	74,1	37,5	23,5	25,9	17,8	15,8
BKAmt	14,7	10,6	76,7	26,5	21,4	23,3	10,7	3,2
BKM	24,5	16,4	80,7	45,2	21,4	19,3	17,4	11,1
BMAS	29,1	23,0	82,8	45,9	33,8	17,2	15,9	13,8
BMBFSFJ	31,4	24,6	89,8	45,7	30,9	10,2	16,9	10,0
BMF	17,6	8,3	81,4	25,2	14,6	18,6	8,2	4,0
BMFTR	26,5	25,4	84,8	46,1	27,8	15,2	12,3	22,9
BMG	26,1	18,5	85,7	40,9	28,8	14,3	12,7	6,1
BMI	19,0	13,4	81,1	31,8	17,7	18,9	10,3	10,7
BMJV	21,0	13,4	84,1	22,4	23,0	15,9	10,1	3,5
BMLEH	24,8	15,9	87,1	36,9	25,0	12,9	11,2	7,1
BMUKN	22,1	13,4	81,4	35,4	20,0	18,6	13,5	6,7
BMV	22,2	9,1	83,8	37,9	18,7	16,2	9,8	2,7
BMVg	10,1	1,6	85,6	22,2	0,0	14,4	4,3	2,6
BMWE	24,8	15,8	72,8	40,3	27,7	27,2	18,9	6,0
BMWSB	18,8	6,7	75,8	33,1	12,0	24,2	10,6	2,9
BMZ	26,5	19,1	78,1	42,2	29,2	21,9	20,9	7,8
BPA	16,4	14,8	78,9	25,7	21,4	21,1	9,4	7,7
BPrA	17,3	0,0	76,2	9,7	0,0	23,8	3,8	0,0
BR	22,3	16,7	83,3	33,3	33,3	16,7	4,0	0,0
BRH	23,1	8,8	66,8	32,6	12,2	33,2	11,8	6,8
BT	26,1	10,9	68,4	32,5	13,0	31,6	15,4	9,3
BVerfG	28,3	0,0	89,7	40,0	0,0	10,3	18,8	0,0
Insgesamt²	19,4	12,4¹	78,9	32,8	19,5¹	21,1	10,9	6,7¹
nachrichtlich: BBk	25,2	22,4 ³	72,5	41,2 ³	38,7 ³	27,5	12,6 ³	11,0 ³

* Ohne das neu gebildete BMDS, da das Personal von den abgebenden Behörden erst nach dem Erhebungsstichtag in das BMDS übergeht und ohne den UKRat, der sich noch im Aufbau befindet.

¹ Einschließlich Auslandsvertretungen des AA sowie Beschäftigte in Führungspositionen des gehobenen Dienstes.

² Lesehilfen:

- Zum 30.06.2025 waren von allen Beschäftigten in den obersten Bundesbehörden (ohne BBk) 19 % in Teilzeit beschäftigt.
- Zum 30.06.2025 waren von allen Beschäftigten in Führungspositionen in den obersten Bundesbehörden (ohne BBk) 12 % in Teilzeit beschäftigt.
- Zum 30.06.2025 waren von allen Teilzeitbeschäftigten in den obersten Bundesbehörden (ohne BBk) 79 % Frauen.
- Zum 30.06.2025 waren von allen Frauen im höheren Dienst in den obersten Bundesbehörden (ohne BBk) 33 % in Teilzeit beschäftigt.
- Zum 30.06.2025 waren von allen Frauen in Führungspositionen in den obersten Bundesbehörden (ohne BBk) 20 % in Teilzeit beschäftigt.
- Zum 30.06.2025 waren von allen Teilzeitbeschäftigten in den obersten Bundesbehörden (ohne BBk) 21 % Männer.
- Zum 30.06.2025 waren von allen Männern im höheren Dienst in den obersten Bundesbehörden (ohne BBk) 11 % in Teilzeit beschäftigt.
- Zum 30.06.2025 waren von allen Männern in Führungspositionen in den obersten Bundesbehörden (ohne BBk) 7 % in Teilzeit beschäftigt.

³ Für die BBk werden aufgrund abweichender Strukturen in den Führungspositionen neben dem höheren Dienst auch der gehobene und der mittlere Dienst mit einbezogen.

Tabelle 3

Beurlaubung/Freistellung aufgrund von Familien- oder Pflegeaufgaben im Vergleich der obersten Bundesbehörden* am 30.06.2025

Oberste Bundesbehörden	Beurlaubte / Freigestellte in %							
	Anteil an allen Beschäftigten	Frauenanteil	Anteil an Frauen im höheren Dienst	Anteil an Frauen in Führungspositionen	aufgrund von Familienaufgaben		aufgrund von Pflegeaufgaben	
					Anteil an Beurlaubung/Freistellungen insgesamt	Frauenanteil	Anteil an Beurlaubung/Freistellung insgesamt	Frauenanteil
AA ¹	3,1	71,3	3,2	1,5 ¹	89,8	69,1	10,2	90,9
BfDI	1,6	66,7	2,8	-	100,0	66,7	-	-
BKAmt	1,7	78,6	3,9	0,0	100,0	78,6	-	-
BKM	2,2	90,0	4,3	3,6	100,0	90,0	-	-
BMAS	2,1	77,4	2,8	1,3	90,3	75,0	9,7	100,0
BMBFSFJ	3,2	90,9	3,8	0,0	97,0	93,8	3,0	-
BMF	2,0	89,1	3,0	-	100,0	89,1	-	-
BMFTR	8,1	68,5	11,3	-	100,0	68,5	-	-
BMG	3,3	91,4	5,7	1,3	100,0	91,4	0,0	0,0
BMI	2,3	82,6	5,0	-	100,0	82,6	-	-
BMJV	3,0	86,2	5,2	1,1	100,0	86,2	-	-
BMLEH	2,2	88,0	4,2	1,5	100,0	88,0	-	-
BMUKN	3,0	71,8	3,3	1,1	100,0	71,8	-	-
BMV	1,9	87,1	2,9	-	100,0	87,1	-	-
BMVg	1,0	94,1	2,8	-	100,0	94,1	-	-
BMWE	3,4	68,7	6,0	0,7	100,0	68,7	-	-
BMWSB	3,2	75,0	3,7	-	100,0	75,0	-	-
BMZ	4,9	80,3	7,3	1,4	100,0	80,3	-	-
BPA	2,9	93,8	9,2	10,7	100,0	93,8	-	-
BPrA	2,1	100,0	3,2	-	100,0	100,0	-	-
BR	0,0	-	0,0	-	-	-	-	-
BRH	1,7	64,7	3,5	-	88,2	66,7	11,8	50,0
BT	1,2	71,1	2,5	-	94,7	72,2	5,3	50,0
BVerfG	2,4	100,0	5,0	-	100,0	100,0	-	-
Insgesamt²	2,7	77,1	4,6	0,9¹	96,8	76,9	3,4	83,3
nachrichtlich: BBk	1,9	74,8	3,3 ³	-	100,0	74,8	-	-

* Ohne das neu gebildete BMDS, da das Personal von den abgebenden Behörden erst nach dem Erhebungsstichtag in das BMDS übergeht und ohne den UKRat, der sich noch im Aufbau befindet.

¹ Einschließlich Auslandsvertretungen des AA sowie Beschäftigte in Führungspositionen des gehobenen Dienstes.

² Lesehilfen:

- Zum 30.06.2025 waren von allen Beschäftigten in den obersten Bundesbehörden (ohne BBk) 3 % beurlaubt beziehungsweise freigestellt.
- Zum 30.06.2025 waren von allen beurlaubten beziehungsweise freigestellten Beschäftigten in den obersten Bundesbehörden (ohne BBk) 77 % Frauen.
- Zum 30.06.2025 waren von allen Frauen im höheren Dienst in den obersten Bundesbehörden (ohne BBk) 5 % beurlaubt beziehungsweise freigestellt.
- Zum 30.06.2025 waren von allen Frauen in Führungspositionen in den obersten Bundesbehörden (ohne BBk) 1 % beurlaubt beziehungsweise freigestellt.
- Zum 30.06.2025 waren von allen beurlaubten beziehungsweise freigestellten Beschäftigten in den obersten Bundesbehörden (ohne BBk) 97 % aufgrund von Familienaufgaben beurlaubt beziehungsweise freigestellt.
- Zum 30.06.2025 waren von allen aufgrund von Familienaufgaben beurlaubten beziehungsweise freigestellten Beschäftigten in den obersten Bundesbehörden (ohne BBk) 77 % Frauen.
- Zum 30.06.2025 waren von allen beurlaubten beziehungsweise freigestellten Beschäftigten in den obersten Bundesbehörden (ohne BBk) 3 % aufgrund von Pflegeaufgaben beurlaubt beziehungsweise freigestellt.
- Zum 30.06.2025 waren von allen aufgrund von Pflegeaufgaben beurlaubten beziehungsweise freigestellten Beschäftigten in den obersten Bundesbehörden (ohne BBk) 83 % Frauen.

³ Für die BBk werden aufgrund abweichender Strukturen in den Führungspositionen neben dem höheren Dienst auch der gehobene und der mittlere Dienst mit einbezogen.

Tabelle 4
Frauen in Führungspositionen im Vergleich der obersten Bundesbehörden* am 30.06.2024 und 30.06.2025

Oberste Bundesbehörden	Frauenanteil in %							
	an den Beschäftigten		im höheren Dienst		an Führungspositionen			darunter: an Unterabteilungsleitungen
	2024	2025	2024	2025	2024	2025	2024	
AA ¹	49,8	50,1	40,6	41,2	36,8 ¹	37,8 ¹	36,0 ¹	43,0 ¹
BfDI	49,3	49,9	42,8	41,6	47,1	47,2	-	-
BKAmt	53,1	52,3	50,4	47,8	45,2	40,4	45,5	43,8
BKM	62,2	63,4	63,5	57,4	46,9	50,9	-	-
BMAS	61,5	63,1	56,5	55,7	45,8	46,0	40,9	40,9
BMBFSFJ	74,3	74,8	76,2	72,2	67,2	70,1	35,3	43,8
BMF	55,6	55,2	43,8	43,1	38,8	40,9	38,7	45,7
BMFTR	61,6	62,0	56,4	58,8	50,9	52,0	38,1	41,7
BMG	65,5	65,3	51,7	62,3	51,7	54,8	56,3	62,5
BMI	53,6	54,4	48,1	48,4	39,3	39,3	29,6	32,1
BMJV	62,6	63,5	51,1	52,4	49,7	50,6	52,4	50,0
BMLEH	61,6	62,4	59,6	59,9	47,1	49,3	45,0	47,4
BMUKN	60,3	59,8	57,1	55,7	52,6	50,3	43,5	45,5
BMV	53,0	52,4	45,2	44,1	44,6	40,1	54,5	48,0
BMVg	48,9	48,7	40,2	42,1	36,5	36,9	33,3	38,1
BMWE	53,8	53,5	46,8	46,8	45,2	45,2	51,2	48,7
BMWSB	53,4	52,2	48,4	48,9	42,1	41,7	44,4	40,0
BMZ	58,4	59,0	58,9	60,0	51,9	52,9	47,6	45,8
BPA	57,1	56,8	55,6	56,2	55,2	51,9	22,2	25,0
BPrA	58,0	58,8	50,8	54,4	39,3	46,2	50,0	50,0
BR	55,3	56,3	49,0	51,9	50,0	50,0	-	-
BRH	44,6	44,6	38,1	38,1	36,4	35,8	-	-
BT	52,1	52,0	47,9	48,6	42,6	41,9	33,3	33,3
BVerfG	68,3	67,3	54,1	55,6	38,5	36,4	-	-
Insgesamt²	55,2	55,3	49,4	49,9	44,3¹	44,7¹	41,6¹	43,6¹
nachrichtlich: BBk	43,6	44,7	43,2 ³	44,3 ³	37,7 ³	41,2 ³	/	/

* Ohne das neu gebildete BMDS, da das Personal von den abgebenden Behörden erst nach dem Erhebungsstichtag in das BMDS übergeht und ohne den UKRat, der sich noch im Aufbau befindet.

¹ Einschließlich Auslandsvertretungen des AA sowie Beschäftigte in Führungspositionen des gehobenen Dienstes.

² Lesehilfen:

- Zum 30.06.2025 betrug der Frauenanteil an allen Beschäftigten in den obersten Bundesbehörden (ohne BBk) 55,3 % und damit 0,1 Prozentpunkte mehr als zum 30.06.2024 (55,2 %).
- Zum 30.06.2025 betrug der Frauenanteil im höheren Dienst in den obersten Bundesbehörden (ohne BBk) 49,9 % und damit 0,5 Prozentpunkte mehr als zum 30.06.2024 (49,4 %).
- Zum 30.06.2025 betrug der Frauenanteil an Führungspositionen insgesamt in den obersten Bundesbehörden (ohne BBk) 44,7 % und damit 0,4 Prozentpunkte mehr als zum 30.06.2024 (44,3 %).
- Zum 30.06.2025 betrug der Frauenanteil an Unterabteilungsleitungen in den obersten Bundesbehörden (ohne BBk) 43,6 % und damit 2 Prozentpunkte mehr als zum 30.06.2024 (41,6 %).

³ Für die BBk werden aufgrund abweichender Strukturen in den Führungspositionen neben dem höheren Dienst auch der gehobene und der mittlere Dienst mit einbezogen.

Monitoring zum Ziel gleichberechtigte Teilhabe an Führungspositionen in der Bundesverwaltung

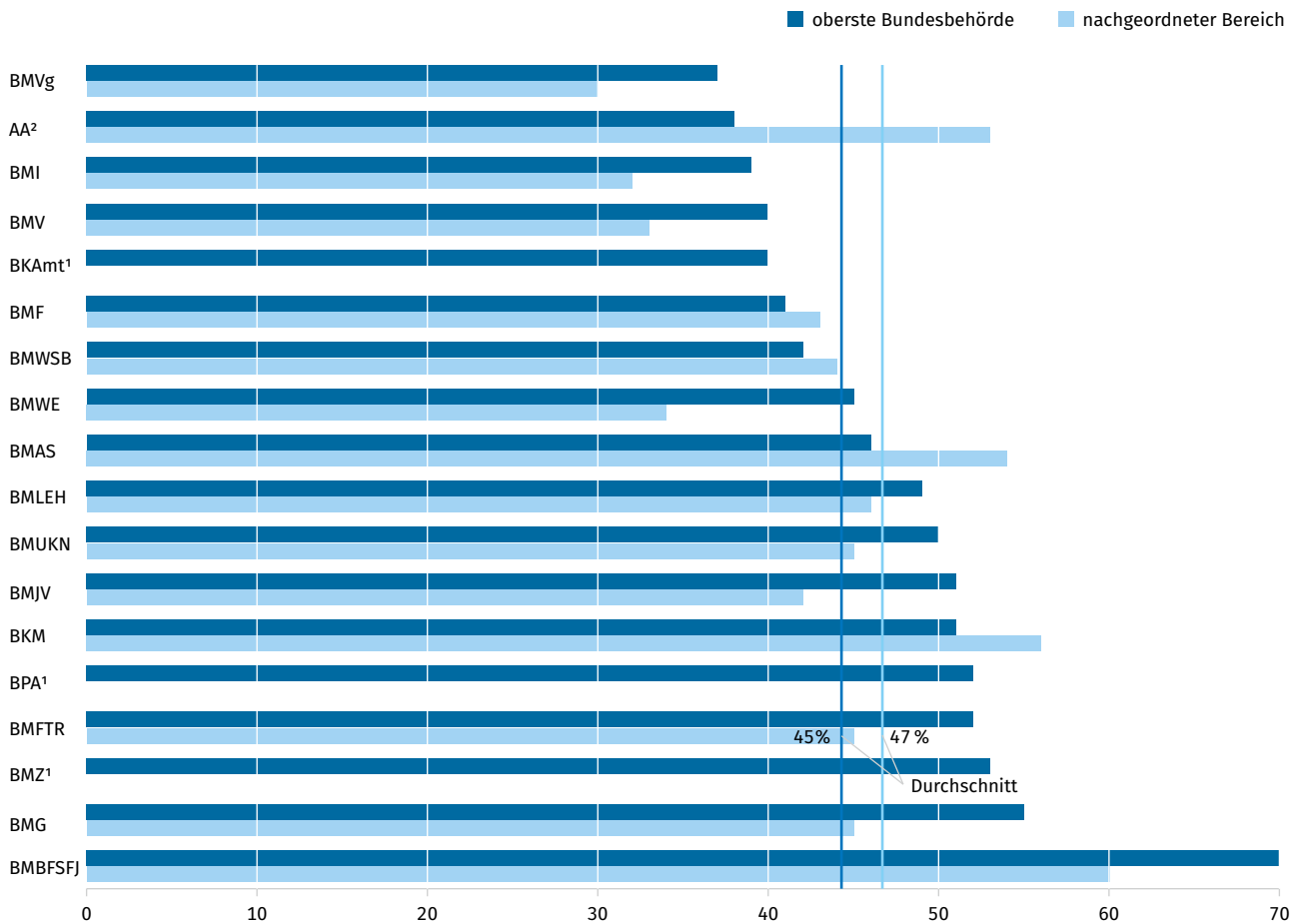
2021 wurde mit dem FöPoG II das BGleiG novelliert und darin als Ziel festgeschrieben, bis Ende 2025 eine gleichberechtigte Teilhabe von Frauen in Führung im öffentlichen Dienst des Bundes zu erreichen. Hieraus und aus dem Maßnahmenprogramm zur Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie (DNS) haben sich neue Meldebedarfe zu Daten aus dem nachgeordneten Bereich der unmittelbaren und mittelbaren Bundesverwaltung ergeben.

Das Statistische Bundesamt erhebt im Auftrag des BMBFSFJ ergänzend zu der Erhebung für den jährlichen Gleichstellungsindex der obersten Bundesbehörden seit 2022 auch Daten zu Führungspositionen im Geschäftsbereich der Ressorts und in den zugeordneten Körperschaften, Anstalten und Stiftungen. Führungspositionen gemäß dieses ergänzenden Monitorings sind Daten zu Frauen in Führungspositionen im höheren und gehobenen Dienst in den nachgeordneten Behörden und den Anstalten, Körperschaften und Stiftungen im Geschäftsbereich der obersten Bundesbehörden. Die Daten sind aber nicht gänzlich kongruent. Das Monitoring lässt die im Gleichstellungsindex mitbetrachteten Dienststellen Bundesrat, Bundestag, Bundespräsidialamt, Bundesverfassungsgericht, Bundesrechnungshof, Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit und die Bundesbank außer Betracht.

Durch das Monitoring stehen Zahlen aus den nachgeordneten Bereichen der Ressorts der Bundesregierung erstmals in einem kompakten Überblick (Abbildung 5) zur Verfügung. Das Ziel der gleichberechtigten Teilhabe gilt für die gesamte Bundesverwaltung. Neben den rund 34 500 Beschäftigten in den obersten Bundesbehörden, die der Gleichstellungsindex erfasst, arbeiten weitere gut 600 000 Beschäftigte in den nachgeordneten Bereichen der Bundesressorts.

In den obersten Bundesbehörden liegt der Anteil der Frauen an Führungspositionen aktuell bei 45 %, in der gesamten Bundesverwaltung, wenn auch die nachgeordneten Behörden, Körperschaften, Anstalten und Stiftungen hinzugerechnet werden, zum analogen Stichtag 30. Juni 2025 bei 47 %.

Abbildung 5
Frauenanteil an Führungspositionen in den Ressorts und den ihnen nachgeordneten Bereichen
 in %



Ohne BBk und ohne das neu gebildete BMDS, da das Personal von den abgebenden Behörden erst nach dem Erhebungsstichtag in das BMDS übergeht und ohne den UKRat, der sich noch im Aufbau befindet.

¹ Bei diesen Ressorts gibt es keinen nachgeordneten Bereich.

² Einschließlich Auslandsvertretungen des AA sowie Beschäftigte in Führungspositionen des gehobenen Dienstes.

Datenquelle: Monitoring zum Ziel FüPo 2025, veröffentlicht auf www.bmbfsfj.bund.de/frauen-in-fuehrungspositionen/bundesverwaltung
 Dem BMG sind bei der statistischen Erfassung des nachgeordneten Bereichs aktuell auch die bundesunmittelbaren Krankenkassen zugeordnet. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die bundesunmittelbaren Krankenkassen der Aufsicht des BAS unterstehen und das BMG dem BAS keine Einzelweisungen betreffend seiner Aufsichtsführung erteilen kann (§ 94 Absatz 2 Satz 3 SGB IV).